

An den
Anteilhaber des
IQAM Bond EUR FlexD
(AT0000A0NVA9)

3. August 2024

Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der IQAM Bond EUR FlexD (AT0000A0NVA9) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2022/23 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner